



|                  |  |                       |           |
|------------------|--|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung  | GM - Zentrales Gebäudemanagement                       |                       |           |
| Datum            | 16.02.2023   |                       |           |
| Geschäftszeichen | GM-yg-sa   |                       |           |
| Vorberatung      | Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt | Sitzung am 28.03.2023 | TOP       |
| Beschlussorgan   | Gemeinderat  | Sitzung am 29.03.2023 | TOP       |
| Behandlung       | öffentlich   |                       | GD 085/23 |

**Betreff:** Jörg-Syrlin-Grundschule sowie Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten  
Umbau und Erweiterung  
- Baubeschluss -

**Anlagen:** Kostenberechnung vom 07.02.2023 (Anlage 1)  
Baubeschreibung vom 07.02.2023 (Anlage 2)  
Lageplan (Anlage 3)  
Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) (Anlage 4)

### **Antrag:**

1. Die Ausführungsplanung für den Umbau und die Erweiterung der Jörg-Syrlin-Grundschule und Astrid-Lindgren-Schule bestehend aus:
  - 1.1. der Kostenberechnung des Architekturbüros Mühlich + Partner und des Zentralen Gebäudemanagements vom 07.02.2023

|                                  |                  |
|----------------------------------|------------------|
| Hochbau                          | 11.390.000 €     |
| <u>Ausstattung/Mobiliar</u>      | <u>660.000 €</u> |
| Gesamtinvestitionsauszahlungen   | 12.050.000 €     |
| <u>Aktiviert Eigenleistungen</u> | <u>604.000 €</u> |
| Gesamtinvestitionskosten         | 12.654.000 €     |

Somit fallen für das Vorhaben Gesamtinvestitionsauszahlungen von 12.050.000 € an, d. h. sie erhöhen sich gegenüber den bisher bereitgestellten Mitteln von 11.300.000 €, um zusätzlich 750.000 € auf 12.050.000 € (ohne Aktiviert Eigenleistungen). Einschließlich der Aktivierten Eigenleistungen fallen daher Gesamtinvestitionskosten von 12.654.000 € an.

- 1.2. die Baubeschreibung des Architekturbüros Mühlich + Partner vom 07.02.2023.
- 1.3. den Lageplan/Plänen des Architekturbüros Mühlich + Partner vom 23.01.2023.

|  |  |
|--|--|
| Zur Mitzeichnung an:                   | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 3, RPA, ZSD/HF | Eingang OB/G _____                                     |
| _____                                  | Versand an GR _____                                    |
| _____                                  | Niederschrift § _____                                  |
| _____                                  | Anlage Nr. _____                                       |

1.4. den Plänen im Maßstab 1:100 des Architekturbüros Mühlich und Partner vom 23.01.2023 zu genehmigen.

2. Die Ausführung auf der Grundlage dieser Planung zu genehmigen.

3. Ausschreibungen und Vergaben in 2023

Es ist vorgesehen, noch in 2023 die Bauleistungen der Gewerke für den Neubau komplett auszuschreiben und ggf. zu vergeben. Das Volumen umfasst rd. 6.600.000 €.

Für das Vorhaben Projekt Nr. 7.21200302 steht im Haushaltsplan 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.000.000 € und ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.600.000 € zur Verfügung. D.h. die entsprechenden Ermächtigungen liegen vor.

4. Im Haushaltsplan 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind für den Umbau und die Erweiterung der Jörg-Syrlin-Grundschule sowie der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten bei Projekt-Nr. 7.21200302 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von insgesamt 11.300.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) finanziert.

Somit entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 750.000 €. Für die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 750.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) in den Folgejahren 2024 ff. wird die Verwaltung einen Finanzierungs-/Deckungsvorschlag innerhalb des Finanzhaushalts des Fachbereichs und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats.

5. Kunst am Bau

Für Zwecke von Kunst am Bau wird gemäß Beschluss des Ulmer Gemeinderats vom 14.12.1983 ein Betrag von 53.000 € zur Verfügung gestellt.

6. Die geschätzten jährlichen Folgekosten in Höhe von 509.000 € werden zur Kenntnis genommen.

Milica Jeremic

**Sachdarstellung:**

**1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen**

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen:         | Ja   |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | Nein |

| MITTELBEDARF   |              |   |           |
|--|--------------|---|-----------|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG<br>(Mehrjahresbetrachtung)   |              | ERGEBNISHAUSHALT (einmalig/laufend)   |           |
| PRC: 21200304 (SBBZ für Sprachbehinderte)<br>Projekt / Investitionsauftrag: 7.21200302<br>(Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule) |              |   |           |
| Einzahlungen *   | €            | Ordentliche Erträge   | 0 €       |
| Auszahlungen   | 12.050.000 € | Ordentlicher Aufwand  | 370.000 € |
| Aktiviert Eigenleistungen  | 604.000 €    | <i>davon Abschreibungen</i>   | 284.000 € |
|  |              | Kalkulatorische Zinsen (netto)  | 139.000 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit  | 12.654.000 € | Nettoressourcenbedarf   | 509.000 € |
| MITTELBEREITSTELLUNG   |              |   |           |
| <u>1. Finanzhaushalt 2023</u>  |              | 2025  |           |
| Auszahlungen (Bedarf):   | 1.647.400 €  | Innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei<br>PRC 21200304 (SBBZ für<br>Sprachbehinderte) | 86.000 €  |
| Verfügbar: (inkl. HH Reste Vj.)  | 1.647.400 €  |   |           |
| Ggf. Mehr-/Minderbedarf  | 0 €          | Fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:<br>PRC  | 0 €       |
| Bisher abgeflossen in den<br>Vorjahren   | 1.125.265 €  |   |           |
| PS-Projekt 7   | 0 €          | Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln<br>(Kalk. Abschreibung, Verzinsung)          | 423.000 € |
| bzw. Investitionsauftrag 7   | 0 €          |   |           |
| <u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>  |              |   |           |
| Auszahlungen (Bedarf):   | 9.242.500 €  |   |           |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte<br>Auszahlungen   | 8.492.500 €  |   |           |
| Mehrbedarf Auszahlungen über<br>Finanzplanung hinaus   | 750.000 €    |   |           |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung  |              |   |           |

\* vgl. Ziffer 7.4 der Beschlussvorlage. Aktuell kann zur Höhe der Zuschüsse von Seiten des Landes als auch bzgl. der Kostenbeteiligung vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

## **2. Beschlüsse und Anträge des Gemeinderates**

### 2.1. Beschlusslage

Raumprogramm Gemeinderat am 12.12.2018,  
(GD 475/18), Niederschrift § 120

Bericht über das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens mit vorgelagertem  
nichtoffenen Planungswettbewerb  
Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 31.03.2020,  
(GD 098/20), Niederschrift § 85

Vergleichsangebot Planungsverfahren  
Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 23.03.2021,  
(GD 105/21), nicht öffentlich

Projektbeschluss und Auftrag zur weiteren Planung  
Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.07.2022,  
(GD 231/22), Niederschrift § 248

### 2.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

## **3. Erläuterung zum Vorhaben**

### 3.1. Auf Basis des Projektbeschlusses vom 12.07.2022 wurde die Planung fortgesetzt und weiter detailliert.

Wie bereits im Projektbeschluss dargestellt, umfasst die Maßnahme die Erweiterung und den Umbau der Jörg-Syrlin-Grundschule und der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten um Räume für die Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung. Bestehende Räume werden in die Neu- und Umbauplanung einbezogen und im Rahmen einer Neustrukturierung zu benötigten Räumen umgebaut.

Das vorliegende Entwurfskonzept stellt sich wie folgt dar:

#### Neubau für Mittagstischverpflegung und Schulkindbetreuung

Der ergänzende Neubau für die Mittagstischverpflegung und Schulkindbetreuung wird an zentraler Stelle an der Geländekante entlang des Märchenwegs positioniert. Auf der oberen Ebene wird die Mensa mit allen Nebenräumen und rückseitiger Anlieferung vorgesehen. Neue gemeinschaftliche Betreuungsräume für Bewegung und Bauen entstehen in der darunterliegenden Ebene. Alle Räume werden neu zu gestaltenden Schul- und Eingangshof orientiert. Die Technikräume und Sanitärbereiche werden im rückwärtigen Hangbereich untergebracht mit direkter Verbindung zu den darüber liegenden Räumen. An der Schnittstelle Bestand und Neubau entsteht ein neuer Haupteingang. Dieser bündelt eine Vielzahl im Bestand vorhandener Eingänge. Er ist nah an den neuen Betreuungsräumen positioniert sowie an der großzügig geschwungenen Bestandstreppe, die zum gemeinschaftlichen Mensabereich führt.

Um ein großzügiges Raumvolumen im Mensabereich zu schaffen, wird dieser in Richtung Schulhof überhöht. Hierdurch wird eine zusätzliche Südbelichtung im Inneren erreicht und das Neubauvolumen städtebaulich am bestehenden Langhaus verortet. Der Neubau soll mit hohem Vorfertigungsgrad mit wenig Berührungspunkten zum Bestand ausgeführt werden um eine schnelle Bauzeit und wenig Beeinträchtigungen des laufenden

Schulbetriebs zu gewährleisten. Für das Hanggeschoss werden massive Betonwände vorgesehen. Das Mensageschoss soll aus einer Holzkonstruktion bestehen und eine Holzlamellenfassade erhalten.

Die Mensaküche des Erweiterungsbaus ist als Mischküche für die Verarbeitung von hochgradigen Convenience Produkten und frischen Lebensmitteln geplant. Sie ist in drei Bereiche unterteilt. Im Produktionsbereich sind Küchengeräte wie beispielsweise Heißluftdämpfer, fahrbare Arbeitstische sowie ein großer Einfahrkühlschrank vorgesehen. Die Speisenausgabe erfolgt über die Ausgabentheke. Hier werden die Hauptkomponenten des Menüs und das Dessert ausgegeben bzw. selbständig von den Schüler\*innen geholt. Die Beilagen und Salate sind in insgesamt 4 fahrbaren Buffets in der Mensa untergebracht.

#### Umbaumaßnahmen Bestandsgebäude

Im Anschluss an die Eingangshalle entsteht im Bestand eine neue Garderobe die den Eingangshof und den Pausenhof im Osten miteinander verbindet und zusätzlich über das Treppenhaus im Südgebäude erreicht werden kann. Durch die Umbaumaßnahmen werden zwei neue Klassenräume und ein Therapieraum für die Astrid-Lindgren-Schule als Ersatz für die vorhandenen Schulcontainer in der bisherigen Mensa geschaffen. Zudem entstehen im Bestand zwei neue Differenzierungsräume. Durch Neustrukturierung werden verschiedene Bereiche für die Betreuung dezentral verteilt. Der Verwaltungsbereich wird angepasst und vergrößert und es entsteht ein gemeinsames Pädagogenzimmer für Lehrer\*innen und Betreuungskräfte. Hierdurch sollen Synergieeffekte von Unterricht und Betreuung genutzt werden.

#### Haustechnik

Die beiden Schulen werden über einen zentralen Fernwärmeanschluss versorgt. Mit diesem Anschluss soll auch der Neubau versorgt werden. Die Mensa und die Betreuungsräume im Neubau werden kontrolliert über eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung be- und entlüftet. Die Nebenräume im Neubau erhalten eine Grundlüftung mit kontinuierlicher Be- und Entlüftung. Die Luftverteilung in der Küche erfolgt über eine Lüftungsdecke.

#### Außenanlagen

Der Freibereich erhält eine offene Pergola mit wettergeschützter Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeit. Gleichzeitig soll die Pergola verschiedene Spielelemente zum Klettern, Balancieren und Schaukeln erhalten. Der prägende Bestandsbaum im Schulhof bleibt erhalten und wird Mittelpunkt für ein Holzpodest das zum Sitzen, Liegen und Spielen einlädt. Die Pflanzflächen vor den Fassaden im Norden und Osten stellen einen gewissen Schutz dar. Die Front am Neubau Richtung Pausenhof wird freigehalten, um hier bei schönem Wetter ein Bewegen zwischen Außen- und Innenraum zu ermöglichen. In der Böschung im Westen des Schulkindergartens, entsteht ein naturnaher Spielbereich mit Muldenrutsche. Der Hang wird mit Aufstiegs- und Balancierelementen gestaltet. Strauchpflanzen machen die Fläche interessant zum Verstecken und Durchschlüpfen. Im Süden des Neubaus wird eine Rangierfläche für die Anlieferung der Mensa geschaffen. Im Osten entsteht zwischen Neubau und Jörg-Syrin-Schule eine Hofffläche. Hier bilden ein Pflanzbeet mit Sitzgelegenheit im südlichen Bereich ein "Grünes Klassenzimmer" für Unterricht im Freien.

#### Sicherheit und Prävention im Gewaltvorfall

Die Planung sieht die Beschilderung beider Schulen in Anlehnung an EOS (einheitliches Orientierungssystem Schule) vor. Dies wird in Zusammenarbeit mit der Polizei entwickelt. Der Neubau wird an die Sprachalarmierungsanlage des Bestandes angebunden.

### Ausstattung

Die neue Mensa erhält eine Möblierung für 184 Sitzplätze. Die Sitzplatzanzahl errechnet sich aus einer Teilnahme von 100 % bei der Astrid-Lindgren-Schule und dem Schulkindergarten (160 Essen im 3-Schichtbetrieb) sowie einer kalkulierten Teilnahme von 80 % bei der Jörg-Syrlin-Grundschule (260 Essen im 2-Schichtbetrieb). Die Sitzplatzanzahl fällt nicht unter die Versammlungsstättenverordnung. Für eine multifunktionale Nutzung, wie z. B. für schulische Veranstaltungen, sind ein Medienpult, Bühnenelemente, eine Lautsprecheranlage inkl. Mikrofonausstattung, eine Beamerinstallation und eine Projektionswand sowie eine Netzwerk- und WLAN-Ausleuchtung vorgesehen. Alle vom Umbau betroffenen Klassenräume erhalten Präsentationstechnik, Medienpulte sowie eine Netzwerk- und WLAN-Ausstattung. Weitere Klassenräume, die nicht vom Umbau betroffen sind, werden im Rahmen des Digitalpaktes ausgestattet.

### Barrierefreiheit

Die barrierefreie Erschließung der Gebäude wird durch den Einbau von zwei Aufzügen gewährleistet.

### Brandschutz

Alle Brandschutzvorgaben, die den Neubau betreffen sowie die Brandschutztüren am Zugang der Eingangshalle, werden gemäß Brandschutzkonzept im Rahmen dieser Baumaßnahme umgesetzt.

Alle weiteren Brandschutzertüchtigungen im Bestandsgebäude werden im Zuge einer gesonderten Baumaßnahme durchgeführt. Der Projekt- und Baubeschluss wurde hierzu im Juli 2022 eingeholt (GD 238/22). Die Umsetzung erfolgt wie ursprünglich geplant.

### Bauökologie

Gemäß den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg wurde für die Umsetzung des Programmsystems "Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg" ein Fachplanungsbüro beauftragt, das die Planung hinsichtlich der Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien überprüft und die Projektbeteiligten diesbezüglich unterstützt.

## 3.2. Erläuterung Mehrkosten gegenüber dem Projektbeschluss

Die Erhöhung der Kostenberechnung in Höhe von 750.000 € lässt sich im Wesentlichen durch folgende Punkte begründen:

### Sanierung Drainageleitungen Schulhof

Bei starkem Regen fließt häufig Wasser in größeren Mengen in den vorhandenen Heizungskeller des Bestandsgebäudes. Eine Beschädigung der Gebäudesubstanz kann zukünftig nicht ausgeschlossen werden. Um den Wassereintritt zu verhindern bzw. zu reduzieren wurde ein Gesamtkonzept zur möglichen Sanierung der Entwässerungssysteme aufgestellt. Die Erneuerung der vorhandenen Drainageleitungen im Bereich des Schulhofes sind Teil des Konzeptes. Um ein späteres Öffnen des neu hergestellten Schulhofes zu vermeiden, sollen im Zuge der jetzigen Neugestaltung sowie der Erstellung des Aufzugsschachtes, die in diesem Bereich vorhandenen Drainageleitungen erneuert werden.

Mehrkosten: 150.000 €

### Allgemeine Preissteigerungen

Seit dem Projektbeschluss im Juli 2022 verzeichnet das Statistische Bundesamt eine Baupreissteigerung von 14,3 %.

Folgende Gewerke/Materialien sind hiervon betroffen:

- Rohbauarbeiten (Entwässerungskanalarbeiten und Dämmstoffe)
- Zimmererarbeiten (Brettschichtholz und Dämmstoffe)
- Abdichtungsarbeiten (Abdichtungsbahnen)
- Klempnerarbeiten (Stahl und Stahlblech)
- Schreinerarbeiten (F30-Anschlüsse und WC-Trennwände)
- Sonnenschutzarbeiten
- Mensaküche (Spülmaschine und Kältetechnik)
- Malerarbeiten (Farben, Lacke und Stundenlohnarbeiten)
- Trockenbauarbeiten

Mehrkosten: 630.000 €

#### Weniger Ausgaben

Bei der Möblierung des Erweiterungsbaus konnte der Kostenansatz verringert werden, da sich die Preisentwicklung anders gestaltete, als ursprünglich angenommen

- 30.000 €

---

Summe Mehrkosten: 750.000 €

#### **4. Energiestandard**

Gemäß Gemeinderatsbeschluss zum "Energiestandard Ulm" vom 18.06.2008 entspricht die Qualität der Einzelbauteile der Gebäudehülle des Neubaus dem Passivhausstandard.

Eine energetische Sanierung des Bestandsgebäudes ist nicht vorgesehen. Fenster und Türen, die im Zuge der Umbaumaßnahme aus- bzw. umgebaut werden, werden dem Energiestandard der städtischen Gebäude gerecht.

#### **5. PV-Anlage**

Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 15.11.2011 (Solarinitiative der Stadt Ulm, GD 405/11), soll bei Bauvorhaben (Neubau und Sanierung), sofern ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist, durch die Stadt Ulm eine PV-Anlage installiert und betrieben werden.

Darüber hinaus besteht nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg vom 07.02.2023 (§ 23) bei Neubauten und grundlegenden Dachsanierungen die Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung.

Das Dach des Erweiterungsbaus wird dementsprechend mit einer PV-Anlage ausgestattet.

Auf den nach Süden ausgerichteten Dachflächen der Bestandsgebäude sind größtenteils bereits PV-Anlagen installiert. Lediglich eines dieser Dächer verfügt über keine PV-Anlage. Unabhängig von der Neubaumaßnahme wird derzeit geprüft, ob weitere Bestandsdächer mit einer PV-Anlage ausgestattet werden können.

Die Kostenschätzung für die PV-Anlagen des Erweiterungsbaus beläuft sich auf rd. 110.000 € und muss zu gegebener Zeit im Rahmen eines gesonderten Projekts angemeldet und finanziert werden.

## 6. Zeitlicher Ablauf

|                                  |           |      |
|----------------------------------|-----------|------|
| Baubeschluss:                    | März      | 2023 |
| voraussichtlicher Baubeginn      | August    | 2023 |
| voraussichtliche Fertigstellung: | September | 2025 |

## 7. Kosten und Finanzierung

### 7.1. Kosten

Entsprechend der beiliegenden Kostenberechnung des Architekturbüros Mühlich + Partner und des Zentralen Gebäudemanagements vom 07.02.2023 fallen für die Durchführung der Maßnahme Gesamtinvestitionskosten von 12.654.000 € an.

Diese gliedern sich in:

|                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| Hochbau                           | 11.390.000 €     |
| <u>Ausstattung/Mobiliar</u>       | <u>660.000 €</u> |
| Gesamtinvestitionsauszahlungen    | 12.050.000 €     |
| <u>Aktivierte Eigenleistungen</u> | <u>604.000 €</u> |
| Gesamtinvestitionskosten          | 12.654.000 €     |

### 7.2. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung sind für den Umbau und die Erweiterung der Jörg-Syrlin-Grundschule sowie der Astrid-Lindgren-Schule mit Schulkindergarten bei Projekt-Nr. 7.21200302 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von insgesamt 11.300.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) finanziert.

Somit entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 750.000 €. Für die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 750.000 € (ohne Aktivierte Eigenleistungen) in den Folgejahren 2024 ff. wird die Verwaltung einen Finanzierungs-/Deckungsvorschlag innerhalb des Finanzhaushalts des Fachbereichs und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats.

### 7.3. Risiken

Trotz detaillierter Projektvorbereitung können wie bei jeder Sanierungsmaßnahme unvorhergesehene Befunde nicht ausgeschlossen werden. Auch die weitere Entwicklung der angespannten Marktlage kann nicht abgeschätzt werden. So werden für die Risiken insgesamt (Bauherrenrisiko + Baupreisrisiko) zusätzliche Mittel in Höhe von 1.070.000 € errechnet, die ggf. zusätzlich benötigt werden.

Aktuell ist vorgesehen die Projektsteuerung für das Vorhaben mit den vorhandenen Mitarbeitern des GM durchzuführen. Sollte dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, wird ggf. eine externe Projektsteuerung erforderlich. Hier würden ca. 500.000 € anfallen, die ggf. zusätzlich bereitgestellt werden müssten.

### 7.4. Zuschüsse

Das Regierungspräsidium Tübingen hat im Rahmen der genehmigten Raumprogrammfläche eine Förderung in Aussicht gestellt.

Am 19.05.2022 fand beim Regierungspräsidium Tübingen eine Vorbesprechung anhand der aktuellen Planung statt. Auf dieser Grundlage wurden am 16.09.2022 zwei Zuschussanträge eingereicht. Ein Antrag umfasst den klassischen Schulbau und betrifft ausschließlich die Umbaumaßnahmen im Bestand. Der weitere Zuschussantrag bezieht



sich auf die Ganztagsangebote und beinhaltet sowohl den Bestand wie auch den Erweiterungsbau. Ein Zuschussbescheid liegt hierzu noch nicht vor.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist als Mitträger der Astrid-Lindgren-Schule einschließlich Schulkindergarten über die anstehende Baumaßnahme informiert und wird sich an den die Einrichtungen betreffenden Investitionskosten anteilig beteiligen. Basis hierfür sind die auf die Astrid-Lindgren-Schule entfallenden bzw. von der Astrid-Lindgren-Schule im Rahmen des Ganztags mitgenutzten Erweiterungs- bzw. Umbauflächen sowie der Anteil der aus dem Alb-Donau-Kreis stammenden Schüler\*innen an der Gesamtschülerzahl. Eine genaue Zuschusshöhe kann derzeit noch nicht genannt werden. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm ist derzeit in Abstimmung.

#### 7.5. Folgekosten

Für das Vorhaben fallen folgende, neue Folgekosten ab dem Haushaltsjahr 2025 an:

| <b>Folgekosten</b>                                     |                                       |                        |                      |                   |
|--|---------------------------------------|------------------------|----------------------|-------------------|
| <b>Kalkulatorische Kosten</b>                          |                                       | €                      | Afa/kalk. Zins       | €                 |
| 1. Abschreibung inkl. Aktivierte Eigenleistungen       | Hochbaukosten<br>Ausstattung/Mobiliar | 11.994.000<br>660.000  | 50 Jahre<br>15 Jahre | 240.000<br>44.000 |
| Summe Abschreibung                                     |                                       |                        |                      | 284.000           |
| 2. Auflösung Sopo Zuschuss                             | Hochbau                               | 0                      | 0                    | 0                 |
| 3. kalk. Verzinsung Inkl. Aktivierte Energieleistungen | Hochbau mit Ausstattung               | <u>12.654.000</u><br>2 | 2,2 %                | 139.000           |
| 4. kalk. Verzinsung Sopo Zuschuss                      | Hochbau                               |                        |                      | 0                 |
| <b>Summe Kalkulatorische Kosten</b>                    |                                       |                        |                      | <b>423.000</b>    |
| <b>Wartungskosten</b>                                  |                                       |                        |                      | <b>18.000</b>     |
| <b>Stromkosten</b>                                     |                                       |                        |                      | <b>35.000</b>     |
| <b>Reinigungskosten</b>                                |                                       |                        |                      | <b>33.000</b>     |
| <b>Summe Folgekosten/Jahr</b>                          |                                       |                        |                      | <b>509.000</b>    |

Die gebäudewirtschaftlichen Folgekosten werden als Nebenkosten dem Nutzer verrechnet und erhöhen dadurch die Aufwendungen im PRC 2120-610 (so. päd. Bildungsz./ Beratungsz. / SchulKiGa) ab dem Haushaltsjahr 2025.

#### 7.6. Kunst am Bau

Für Zwecke von Kunst am Bau wird gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.1983 ein Betrag von 53.000 € zur Verfügung gestellt (1 % der KG 300+400 aus dem Neubauanteil des Vorhabens, vgl. beiliegende Kostenberechnung).